

Die Marktgemeinde Schönbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

## 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Schönbach

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)  
erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1464** am **21.05.2025**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:**

### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <b>2, 3, 8</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

### B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<h3>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <b>A &amp; 1, 4, 5, 6, 7, 9</b>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	WA101 in der Nachbargemeinde Bärnkopf;
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Lineare regionale Siedlungsgrenze im Süden der Ortschaft Schönbach;
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung DÖRP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	<p>ÄP1: naturräumliche Siedlungsgrenze bei geplanter kleinflächiger Abrundung des Bauland-Betriebsgebietes – Verschiebung dieser Siedlungsgrenze geplant;</p> <p>ÄP2: textliche Festlegung „keine Erweiterung des Betriebsstandortes für weitere Betriebsansiedlungen“ – aufgrund der teilweisen Lage in der roten Zone Reduktion des Bauland-Betriebsgebietes geplant;</p> <p>ÄP2: textliche Festlegung „Uferbereich (Gefahrenzone) entlang Schönbach von weiterer Bebauung freihalten – Umsetzung der Festlegung durch Ausweisung von Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche;</p> <p>ÄP4: östlich der Agrarzone strukturelle Siedlungsgrenze – Reduktion des Wohnbaulandes geplant;</p> <p>ÄP5: textliche Festlegung „mittel- bis langfristige Option für Wohnbauland“ und Freihaltefläche – Siedlungserweiterungsoption – lediglich Verschiebung der zukünftigen Zufahrt aufgrund der lokalen Gegebenheiten;</p> <p>ÄP6: Umsetzung einer mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeit für Wohnzonen;</p> <p>ÄP6: textliche Festlegung „Ausbau als Erschließungsstraße bei Realisierung der</p>

		<p>Erweiterungsoption notwendig – Erschließung der geplanten Bauplätze über bestehende Straße im Osten möglich; teilweise Verbreiterung des öffentlichen Gutes; zur Klärung der Erschließung der gesamten Erweiterungsoption ist ein Straßenprojekt in Planung;  <u>ÄP9</u>: textliche Festlegung „keine Erweiterung des isolierten Betriebsstandorts für weitere Betriebsansiedelungen“ – lediglich kleinflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes für den bestehenden Betrieb zur optimalen Ausnützung der Gegebenheiten;</p>
DÖRP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	<p>ÄP1, ÄP6, ÄP9: §2 Abs. 2                  ÄP6: §3 Abs. 3 Zi. 1                  ÄP6: §3 Abs. 3 Zi. 3                  ÄP6, ÄP8: §3 Abs. 3 Zi. 7                  ÄP6: §3 Abs. 5 Zi. 1</p>
<b>Prüfung von Standortgefahren<sup>(*)</sup></b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	<p><u>ÄP2</u>: Ausweisung von Gfrei-R innerhalb roter Zone am Schönbach;</p>
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	<p><u>ÄP1</u>: Gelbe und orangene Rutschprozesse bei der an den Naturstand anzupassenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie südlich dieser im Bauland-Betriebsgebiet ersichtlich - eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes der Landes NÖ wird eingeholt;  <u>ÄP9</u>: Geogene Hinweiskarte zeigt gelbe Rutschprozesse – eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes der Landes NÖ wird eingeholt;</p>
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	violette Klasse	<p><u>ÄP1</u>: Blaue und violette Sturzprozesse sind im östlichen Planungsbereich möglich – eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes der Landes NÖ wird eingeholt;</p>
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	<p><u>ÄP1</u>: ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsbereich von 4,51ha verläuft durch das geplante Bauland-Agrargebiet-</p>

		Hintaus; es liegt eine Hangneigung von bis zu 12% vor – es wird abgeklärt, wie im Zuge der Bauführung dieser Hangwasserfließweg berücksichtigt wird (Bauwerber ist Baufirma); ÄP6: ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1-10 ha verläuft von West nach Ost; aufgrund einer Hangneigung von rund 3,5% ist mit keiner großen Dynamik dieses Fließweges zu rechnen;
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<b>Sonstige Quellen</b>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP1: nördlich des Planungsbereichs in unmittelbarer Nähe Altablagerung „VFNÖABL D MÖRTH P., DEP HW-ABFLUSS.SCHÖNB. KG SCHOENBACH“ sowie Überlagerung des Planungsbereichs mit dem Altstandort „VFNÖUKONT Schönbacher Handels- und TransportgmbH. Spedition KG Schönbach“ - eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserwirtschaft Altlasten des Landes NÖ wird eingeholt; ÄP7: südlich direkt angrenzend Altstandort „VFNÖUKONT Bauer Bernhard Zimmerei u. Bautischlerei KG Schönbach“ an, und an diesen wiederum südlich der Altstandort „VFNÖUKONT Raiffeisen-Lagerhaus Ottenschlag-Pöggstall, Kfz-Werkstatt KG Schönbach“ - eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) wird eingeholt;
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP9: trockene und kleinflächig feuchte bis nasse Wasserverhältnisse;
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald<sup>(*)</sup></b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP4: Natura 2000-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide-

		und Moorlandschaft“ 300 m entfernt; keine Auswirkungen durch die Rückwidmung des Bauland-Agrargebietes und die Ausweisung der Kapelle als Bauland-Sondergebiet-Kapelle zu erwarten; ÄP9: Überlagerung mit Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ – kleinflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes für bestehenden Betrieb;
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	ÄP1: Naturdenkmal ca. 100m entfernt → keine Sichtbarkeit (Lage im Wald, auf Kuppe), keine Beeinträchtigung zu erwarten;
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP1: Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion; Überlagerung mit Forstfläche im westlichen Bereich (Anpassung an den Naturstand und Ausweisung eines Grünland-Grüngürtels-Immissionsschutz) – eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

### Relevante Aussagen im ÖROP-Verordnungstext:

**Zu ÄP1, ÄP6, ÄP9 §2 Abs. 2:** Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Örtlichen Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Wohn-, Erwerbs- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.

**Zu ÄP6 §3 Abs. 3 Zi. 1:** Bei etwaigen Änderungen dieses Örtlichen Raumordnungsprogrammes soll die Ausweisung von Wohnbauland, entsprechend den Forderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, ausschließlich im Anschluss an bestehende Siedlungen nach den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes erfolgen, um die kompakten Siedlungskörper zu erhalten und die Zersiedelung zu verhindern.

**Zu ÄP6 §3 Abs. 3 Zi. 3:** Die wirtschaftliche Erschließung des Baulandes hat durch die Weiterführung bestehender Straßenzüge, den Ausbau bestehender Wege, sowie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Parzellenbreiten und Parzellentiefen zu erfolgen.

**Zu ÄP6, ÄP8 §3 Abs. 3 Zi. 7:** Die Marktgemeinde Schönbach soll weiterhin eine aktive Bodenpolitik betreiben, um die Siedlungsentwicklung positiv beeinflussen zu können.

**Zu ÄP6 §3 Abs. 5 Zi. 1:** Alle öffentlichen Gemeindestraßen und -wege sollen in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Bebauung schrittweise ausgebaut und staubfrei gemacht werden.

**Hinweis zu Quellen:**

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)  
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen  
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung  
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse  
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)  
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche  
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen  
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete  
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht  
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel  
VOR Routenplaner von A nach B  
<https://anachb.vor.at/>

**Liste der Planungskonsultationen**

<b>Dienststelle</b>		<b>Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten</b>
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP9
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP7
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP4
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP4
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP2, ÄP3, ÄP5, ÄP6, ÄP8

**Hinweise zu den Änderungspunkten:****Änderungspunkt A & 1 - KG Schönbach:**

Im Süden der Ortschaft Schönbach wurden im Zuge der Erlassung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im örtlichen Entwicklungskonzept rund um das bestehende Betriebsgebiet mehrere naturräumliche Siedlungsgrenzen ausgewiesen. Im dazugehörigen Erläuterungsbericht wurde beschrieben, dass eine künftige Erweiterung der Betriebszone aufgrund naturräumlicher Restriktionen (angrenzende Waldflächen, Ufer- bzw. Gefahrenbereich entlang des Schönbaches) nicht möglich ist. Die naturräumliche Siedlungsgrenze im Nordosten des Betriebsstandortes wurde jedoch nicht mit der Grenze der Waldfläche festgelegt, sondern einige Meter weiter westlich. Nunmehr soll die naturräumliche Siedlungsgrenze entsprechend der damaligen Planungsintention in Richtung Osten an die Waldgrenze verschoben werden. Dadurch soll eine Abrundung der bestehenden Betriebszone ermöglicht werden.

Im Süden der Katastralgemeinde Schönbach am südlichen Ortsende der Ortschaft Schönbach soll zu einem bestehenden Betrieb und Wohnhaus ein Heizwerk errichtet werden. Hierzu soll im Flächenwidmungsplan der an das Bauland-Agrargebiet grenzende Bereich der Parzelle Nr. 721/1 als Bauland-Agrargebiet-Hintaus ausgewiesen werden. Die bereits bestehende Zufahrt zu diesem Bereich soll als private Verkehrsfläche festgelegt werden. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Restfläche von Parz. 721/1 und der angrenzenden Waldflächen, soll für diesen Bereich der Zusatz Offenlandfläche gelöscht werden und die Restfläche als Grünland-Land- und Forstwirtschaft im Flächenwidmungsplan festgelegt werden.

Zur funktionalen Trennung und Vermeidung von Beeinträchtigungen des bestehenden Wohnbaulandes und des südlich befindlichen Bauland-Betriebsgebietes soll ein Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz ausgewiesen werden.

Zudem sollen die Abgrenzungen des Bauland-Betriebsgebietes entsprechend dem Naturstand kleinflächig arrondiert werden. Dies hat zwei Abrundungen des Bauland-Betriebsgebietes (im Nordosten und im Westen) zur Folge, wodurch das Bauland-Betriebsgebiet kleinflächig erweitert wird. Zudem soll die durch das Bauland-Betriebsgebiet verlaufende öffentliche Verkehrsfläche entsprechend ihrem tatsächlichen Verlauf (laut Luftbild) ausgewiesen werden. Dadurch kommt es zu kleinstflächigen Reduktionen bzw. Erweiterungen der Widmungen öffentliche Verkehrsfläche, Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Bauland-Betriebsgebiet. Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Änderungspunkt 2 – KG Schönbach:**

Entlang des Verlaufs des Schönbaches, welcher sich von Norden nach Süden durch die Ortschaft Schönbach zieht, soll die rote Zone gemäß Gefahrenzonenplan gemäß §15 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. als „Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche“ (Gfrei-R) ausgewiesen werden. Zudem soll südlich der Ortschaft Schönbach ein Bereich, welcher derzeit als Grünland-Grüngürtel-Uferbegleitgrün ausgewiesen ist, ebenfalls als Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche ausgewiesen werden, da beide Widmungen denselben Zweck verfolgen und somit eine harmonische einheitliche Widmungsfestlegung besteht.

Im nördlichen Planungsbereich befindet sich ein Bauland-Betriebsgebiet beidseitig der Straße teilweise in der roten Zone. Im Bereich nördlich der Straße soll das Bauland-Betriebsgebiet bis an die Kante des Bestandsgebäudes reduziert werden und „Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche“ festgelegt werden. Im Bereich südlich der Straße soll das Bauland-Betriebsgebiet gänzlich rückgewidmet werden. Jener Planungsbereich innerhalb der roten Zone soll als „Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche“ ausgewiesen werden und der restliche Planungsbereich entsprechend seiner derzeitigen Nutzung als „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“.

Da diese Änderung mit keiner Ausweisung von Bauland verbunden ist, soll von einem detaillierten Screening abgesehen werden.

### **Änderungspunkt 3 – KG Schönbach:**

Im Norden der Katastralgemeinde Schönbach außerhalb des Siedlungsgebiets sind die Parzellen Nr. 1200/1, 1202, 1220, 1221 und 2069 derzeit als Grünland- Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche ausgewiesen. Aufgrund der trockenen Wasserverhältnisse, des überwiegend mittel- bzw. geringwertigen Ackerlands und des in den bewerteten Bereichen geringwertigen Grünlands erweist sich hier die landwirtschaftliche Bewirtschaftung als schwierig. Um die bestmögliche Nutzung der Fläche gewährleisten zu können, soll der Zusatz Offenlandfläche gelöscht werden, um u.a. die Pflanzung einer Christbaumkultur zu ermöglichen. Für die Parzelle Nr. 1202 liegt zudem ein Rodungsbescheid (ZTL1-V-203/001) der Forstbehörde vor, welcher für einen Teilbereich (C) die Wiederaufforstung nach einer teilweise konsenslosen Rodung vorschreibt.

Begründet in der beschränkten Einsehbarkeit der gegenständlichen Fläche durch bestehende Waldflächen und eine ausgeprägte Hanglage sind die Auswirkungen der möglichen Kulturänderung als geringfügig anzusehen.

Da diese Änderung mit keiner Ausweisung von Bauland verbunden ist, soll von einem detaillierten Screening abgesehen werden.

### **Änderungspunkt 4 – KG Schönbach:**

In der Katastralgemeinde Schönbach in der Ortschaft Klein-Siegharts soll im östlichen Siedlungsgebiet die bestehende Kapelle bzw. die gegenständliche Parzelle als Bauland-Sondergebiet-Kapelle ausgewiesen werden. Weiters soll das die Kapelle umschließende Bauland-Agrargebiet auf Parzelle Nr. 1668/2 in Grünland-Grüngürtel-Verkehrstrennung und Emissionsschutz rückgewidmet werden, da eine Bebauung für Wohnzwecke aufgrund der Flächenkonfiguration angrenzend an die Kapelle sowie die teilweise Nutzung der Fläche für kirchliche Zwecke (z.B. Agapen) zukünftig nicht erfolgen wird.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

### **Änderungspunkt 5 – KG Lohn:**

Im Süden der Ortschaft Lohn soll jener Teil der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption, welcher zukünftig als Zufahrt für den Erweiterungsbereich dienen soll, aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten geringfügig in Richtung Norden verschoben werden, um weiterhin eine verkehrsgerechte Erschließung des Bereichs gewährleisten zu können. Dies führt zu einer gegengleichen Widmungsänderung der Widmungen Bauland-Wohngebiet und „Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption“.

Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

### **Änderungspunkt 6 – KG Lohn:**

Im Osten der Katastralgemeinde Lohn soll eine Zielsetzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes umgesetzt werden und ein Bereich der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Dadurch sollen insgesamt drei neue Bauplätze südlich und nördlich einer bestehenden Gemeindestraße geschaffen werden. Diese soll zukünftig als Erschließungsstraße des Gebietes dienen und wird daher mit einer Breite von 8,5 m festgelegt. Um die funktionsgerechte Zufahrt zu dem landwirtschaftlich genutzten Bereich nördlich des geplanten Bauland-Wohngebietes und der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption weiterhin sicherzustellen, wird

ein kleinflächiger Bereich nordöstlich des geplanten Bauland-Wohngebietes in der Breite von 13 m als private Verkehrsfläche festgelegt. Aufgrund der geplanten Konfiguration der privaten Verkehrsfläche und des Bauland-Wohngebietes soll eine nicht benötigte Teilfläche der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche als Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche ausgewiesen werden.  
Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

#### **Änderungspunkt 7 – KG Schönbach:**

Im Norden der Ortschaft Schönbach soll das Bauland-Betriebsgebiet kleinstflächig erweitert werden, um ein langjähriges Bestandsgebäude ins Bauland-Betriebsgebiet zu integrieren. Im Gegenzug wird der Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz, in welchen das Gebäude derzeit kleinstflächig hineinragt, kleinstflächig reduziert. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Verbesserung der Plangenaugigkeit.  
Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

#### **Änderungspunkt 8 – KG Lohn:**

Im Osten der Katastralgemeinde Lohn soll jener Teil der Parzellen 21/1 und 21/2, welcher zurzeit noch als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen ist, in Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche rückgestuft werden. Dies hat den Hintergrund, dass diese Fläche bereits langjährig im unbebauten Wohnbauland liegt und auch weiterhin keine Bebauung absehbar ist. Zudem bestehen derzeit keine Baulandmobilisierungsmaßnahmen. Bei einer etwaigen zukünftigen erneuten Ausweisung als Bauland-Agrargebiet könnten Baulandmobilisierungsmaßnahmen gesetzt werden. Diese Änderung trägt somit zu einer aktiven Bodenpolitik bei.  
Da diese Änderung mit keiner Ausweisung von Bauland verbunden ist, soll von einem detaillierten Screening abgesehen werden.

#### **Änderungspunkt 9 – KG Bernton:**

Im Südwesten der Katastralgemeinde Bernton beim bestehenden Sägewerksbetrieb soll ein zum Sägewerk gehörendes Heizwerk entstehen. Dafür soll das Bauland-Betriebsgebiet kleinflächig in Richtung Nordwesten erweitert werden. Der geplante Standort des Heizwerkes dient zur optimalen Ausnutzung der Geländeverhältnisse und des bestehenden Gebäudeensembles.  
Dieser Änderungspunkt wird einem detaillierten Screening unterzogen.

**Hinweise zu den Kenntlichmachungen:****Leitungstrassen – gesamtes Gemeindegebiet:**

Aufgrund aktueller Datengrundlage (25.03.2025) werden im gesamten Gemeindegebiet von Schönbach die EVN-Leitungen und die Trafostationen in den Plandarstellungen (Flächenwidmungsplan (Ziffer A) & örtlichen Entwicklungskonzept) aktualisiert. Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

**Regionales Raumordnungsprogramm – KG Schönbach:**

Im regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Zwettl ist im Süden der Ortschaft Schönbach eine lineare regionale Siedlungsgrenze verordnet. Diese ist gemäß NÖ Planzeichenverordnung i.d.g.F. §11 Abs. 1 Zi. 31 im Flächenwidmungsplan (Ziffer B) und im örtlichen Entwicklungskonzept kenntlich zu machen. Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

**Wald – KG Schönbach:**

Südlich der Ortschaft Schönbach wird die Kenntlichmachung „Wald“ im Flächenwidmungsplan (Ziffer C) entsprechend den Nutzungsabschnitten der digitalen Katastralmappe (Stand: Oktober 2024) ausgewiesen. Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

**Altlasten – gesamtes Gemeindegebiet:**

Die im Flächenwidmungsplan bereits seit der vorherigen Änderung nicht mehr ausgewiesenen Altlasten werden nun auch im örtlichen Entwicklungskonzept gelöscht, da diese zuvor bereits nicht im Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes ausgewiesen waren bzw. es aktuell gem. Altlastensanierungsgesetz seit 1. Jänner 2025 keine Verdachtsflächen mehr gibt. Die Änderungen der Kenntlichmachungen werden im Screeningplan in grüner Farbe dargestellt.

**Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr.	Art der Festlegung			
A & 1	<b>KG. Schönbach:</b> Glf-OF → BA-Hintaus, Ggü-Immissionsschutz, BB, Vö, Vp BA → Vp Glf → Ggü-Immissionsschutz, Vö, BB BB → Glf, Vö			
<b>mögliche Auswirkungen</b> (* Verweis auf die Tabelle 1)	<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>	<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>		
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Naturparks; Keine Naturdenkmäler betroffen; laut Waldentwicklungsplan Überlagerung mit Wald mit Nutzfunktion; Überlagerung mit Forstfläche im westlichen Bereich (Anpassung an den Naturstand und Ausweisung eines Grünland-Grüngürtels-Immissionsschutz) – eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Naturparks im Nahbereich; Naturdenkmal „Granitblöcke auf einer Bergkuppe“ ca. 100m entfernt; keine Auswirkungen zu erwarten, keine Sichtbarkeit (Lage im Wald, auf Kuppe) gegeben; nördlich, östlich und südlich Wald (Nutzfunktion) im unmittelbaren Nahbereich → keine weiteren/anderen Auswirkungen durch Errichtung eines Heizwerks und Abrundungen des Bauland-Betriebsgebietes als bei bereits bestehendem Betriebsgebiet zu erwarten;

Standortgefahren <sup>(*)</sup> :				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, keine rote oder gelbe Gefahrenzone ausgewiesen; ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsbereich von 4,51ha verläuft durch das geplante Bauland-Agrargebiet-Hintaus; es liegt eine Hangneigung von bis zu 12% vor – es wird abgeklärt, wie im Zuge der Bauführung dieser Hangwasserfließweg berücksichtigt wird (Bauwerber ist Baufirma); Gelbe und orangene Rutschprozesse sind bei der an den Naturstand anzupassenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie südlich dieser im Bauland-Betriebsgebiet; Blaue und violette Sturzprozesse sind im östlichen Planungsbereich möglich → eine Konsultation des geologischen Dienstes wird eingeholt; Gemäß eBOD im Nordwesten des Planungsbereichs keine Bewertung der Wasserverhältnisse, östlich an geplantes Bauland-Agrargebiet-Hintaus angrenzend sehr trockene Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza nördlich des Planungsbereichs in unmittelbarer Nähe Altablagerung „VFNÖABL D MÖRTH P., DEP HW-ABFLUBB.SCHÖNB. KG SCHOENBACH“ sowie Überlagerung des Planungsbereichs mit dem Altstandort „VFNÖUKONT Schönbacher Handels- und TransportgmbH. Spedition KG Schönbach“ → eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserwirtschaft Altlasten des Landes NÖ wird eingeholt;</p>

Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte durch die Ausweisung von Bauland-Agrargebiet-Hintaus zur Errichtung eines Heizwerkes sowie durch die Anpassung der Widmungsabgrenzungen des Bauland-Betriebsgebietes entsprechend dem Naturstand zu erwarten;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte <sup>(*)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Zwettl;</p> <p>Im Örtlichen Entwicklungskonzept naturräumliche Siedlungsgrenze bei geplanter kleinflächiger Abrundung des Bauland-Betriebsgebietes – Verschiebung dieser Siedlungsgrenze geplant;</p> <p>Keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt;</p> <p>→ keine Planungskonflikte durch die Ausweisung von Bauland-Agrargebiet-Hintaus zur Errichtung eines Heizwerkes sowie durch die Anpassung der Widmungsabgrenzungen des Bauland-Betriebsgebietes entsprechend dem Naturstand ableitbar;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringe Lärmemissionen durch das Heizwerk zu erwarten; Lage südöstlich des Hauptsiedlungsgebietes im Nahbereich eines Bauland-Betriebsgebietes - keine Beeinträchtigungen bzw. ortunüblichen Emissionen zu erwarten;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten;

Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungsflächen direkt oder indirekt betroffen;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss an das öffentliche Gut im Bestand gegeben; geplantes Bauland-Agrargebiet-Hintaus und vorgelagertes bereits bestehendes Bauland-Agrargebiet befinden sich auf gleicher Parzelle (Parzelle Nr. 721/1); bestehende private Zufahrt zum geplanten Bauland-Agrargebiet-Hintaus im Bestand bereits gegeben; Ausweisung dieser Zufahrt als private Verkehrsfläche geplant; keine relevante Erhöhung des Verkehrsaufkommens sowie Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung zu erwarten; Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche durch das Betriebsgebiet an den Naturstand (laut Luftbild);
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Widmung kein Potential für den ÖPNV zu erwarten;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit zu erwarten; Zufahrt erfolgt über Gemeindestraße; Lage im Ortsgebiet (50 km/h) an einer wenig befahrenen Seitenstraße (Erschließung des Betriebes sowie ca. 10 Wohnhäuser);
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage am Ortsrand; geplantes Bauland-Agrargebiet hinter vorgelagertem Bestandsgebäude; Lediglich kleinflächige Abrundungen des Bauland-Betriebsgebietes; Planungsbereich

				dreiseitig von Waldflächen umgeben und somit nur bedingt einsehbar; keine negativen Auswirkungen auf Ortsbild zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; lediglich bedingte Einsehbarkeit aufgrund dreiseitiger Abschirmung durch Waldflächen; geplantes Bauland-Agrargebiet hinter vorgelagertem Bestandsgebäude; Lediglich kleinflächige Abrundungen des bestehenden und bebauten Bauland-Betriebsgebietes; kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Westhanglage des Bauland-Agrargebiet-Hintaus (ca. 12%);

Nr.	Art der Festlegung			
4	<b>KG. Schönbach: BA → Ggü-Verkehrstrennung und Emissionsschutz; BS-Kapelle</b>			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Waldflächen oder Naturparks; Keine Naturdenkmäler betroffen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler oder Naturparks im Nahbereich; Natura 2000-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ 300 m entfernt; keine Auswirkungen durch die Rückwidmung des Bauland-Agrargebietes und die Ausweisung der Kapelle als Bauland-Sondergebiet-Kapelle zu erwarten;
<b>Standortgefahren(*):</b>				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Rutsch- oder Sturzprozesse und Hangwasser; Keine rote oder gelbe Gefahrenzone betroffen; Gem. eBOD trockene Wasserverhältnisse; Lt. Cadanza kein Altstandort oder Altablagerung betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte aufgrund der Rückwidmung und der Ausweisung der Kapelle als Bauland-Sondergebiet-Kapelle zu erwarten;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Zwettl;

				<p>Im örtlichen Entwicklungskonzept ist östlich der Agrarzone eine strukturelle Siedlungsgrenze festgelegt – Reduktion des Wohnbaulandes geplant – kein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept;</p> <p>→ keine Planungskonflikte durch die Rückwidmung und der Ausweisung der Kapelle als Bauland-Sondergebiet-Kapelle ableitbar;</p> <p>Trinkwasserversorgungsanlage „WVA WG Klein Siegharts Schönbach ZT-2996“ unter 100 m (75 m) entfernt → eine Planungskonsultation der Abteilung Wasserwirtschaft Grundwasser des Landes Nö wird eingeholt;</p> <p>Keine landwirtschaftlichen Meliorationsgebiete betroffen;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rückwidmung und Ausweisung der Kapelle als Bauland-Sondergebiet-kapelle - keine Auswirkungen auf die Lärmemissionen zu erwarten;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungsflächen direkt oder indirekt betroffen;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vergrößerung des Grünland-Grüngürtels-Verkehrstrennung und Emissionsschutz; keine Änderung der Zufahrtssituationen durch diese Änderung; Keine Veränderung bzgl. des Verkehrsaufkommens durch diese Änderung zu erwarten; Aufgrund der Lage an der Landesstraße L7199 wird eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potential für den ÖPNV durch diese Änderung zu erwarten;

Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vergrößerung des Grünland-Grüngürtels-Verkehrstrennung und Emissionsschutz → keine Veränderung der Verkehrssicherheit durch diese Änderung zu erwarten; Lage im Bereich beidseitig der Ortstafel (50 km/h & 100 km/h); Aufgrund der Lage an der Landesstraße L7199 wird eine Planungskonsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausweisung der Kapelle als Bauland-Sondergebiet-Kapelle und Rückwidmung von Bauland → keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausweisung der Kapelle als Bauland-Sondergebiet-Kapelle und Rückwidmung von Bauland → keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten; kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;

Nr.	Art der Festlegung				
5	<b>KG. Lohn:</b> <b>Gfrei-S-OF → BW</b> <b>BW → Gfrei-S-OF</b>				
<b>mögliche Auswirkungen</b> (* Verweis auf die Tabelle 1)		<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
		positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>					
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Waldflächen oder Naturparks; Keine Naturdenkmäler betroffen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald zu erwarten aufgrund der Entfernung und der Geringfügigkeit der Umwidmung zu erwarten;
<b>Standortgefahren(*):</b>					
Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Rutsch- oder Sturzprozesse und Hangwasser; Keine rote oder gelbe Gefahrenzone; Gemäß eBOD werden sehr trockene Wasserverhältnissen ausgewiesen; Lt. Cadenza keine Altstandorte, -ablagerungen oder -lasten betroffen;
Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigungen für andere Standorte durch die Verschiebung der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption zu erwarten;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>					
Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Zwettl;  Örtliches Entwicklungskonzept: textliche Festlegung „mittel- bis langfristige Option für

				<p>Wohnbauland“ und Freihaltefläche–Siedlungserweiterungsoption – lediglich Verschiebung der zukünftigen Zufahrt aufgrund der lokalen Gegebenheiten → kein Widerspruch zum ÖEK;</p> <p>Keine Planungskonflikte durch die Verschiebung der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption zur Sicherstellung der zukünftigen Zufahrtsmöglichkeit auf die Erweiterungsfläche ableitbar;</p> <p>keine wasserschutzrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt;</p> <p>Keine landwirtschaftlichen Meliorationsgebiete betroffen;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung durch diesen Änderungspunkt zu erwarten;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Erholungsflächen direkt oder indirekt betroffen;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen auf den Verkehr zu erwarten; Verschiebung der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption in Richtung Norden, um zukünftig eine verkehrsgerechte Erschließung der Erweiterungsoption sicherstellen zu können;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potential für den ÖPNV aufgrund der Änderung zu erwarten;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit zu erwarten; lediglich geringfügige Verschiebung der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption in

				Richtung Norden, um zukünftig eine verkehrsgerechte Erschließung der Erweiterungsoption sicherstellen zu können; Lage innerhalb des Ortsgebietes (50 km/h); ausreichend Sichtweiten gegeben;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Verschiebung der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption in Richtung Norden, um zukünftig eine verkehrsgerechte Erschließung der Erweiterungsoption sicherstellen zu können; gegengleiche Widmungsänderung der Widmungen Bauland-Wohngebiet und Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption; keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gegengleiche Widmungsänderung der Widmungen Bauland-Wohngebiet und Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption; Innerörtliche Lage; keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;

Nr.	Art der Festlegung				
6	<b>KG. Lohn:</b> <b>Gfrei-S-OF → BW, Vp, Vö, Glf-OF</b> <b>GlF-OF → Vp</b>				
<b>mögliche Auswirkungen</b> (* Verweis auf die Tabelle 1)		<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
		positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>					
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Naturparks; Keine Naturdenkmäler betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht im Nahbereich zu Natura 2000-Gebieten, Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Naturparks, Naturdenkmälern und Forstflächen;
<b>Standortgefahren(*):</b>					
Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Rutsch- oder Sturzprozesse; Keine rote oder gelbe Gefahrenzone; ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1-10 ha verläuft im Norden des Planungsbereichs von West nach Ost; aufgrund einer Hangneigung von rund 3,5% ist mit keiner großen Dynamik dieses Fließweges zu rechnen; Gemäß eBOD trockene und sehr trockene Wasserverhältnissen Lt. Cadenza keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am Standort bekannt;
Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevante Beeinträchtigung durch die geplante Umwidmung für andere Standorte gegeben; Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption-Offenlandfläche in Bauland-Wohngebiet;

				Im Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes Bauland-Agrargebiet;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Zwettl;</p> <p>Umsetzung einer mittel- bis langfristigen Erweiterungsmöglichkeit für Wohnzonen aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept;</p> <p>Örtliches Entwicklungskonzept: textliche Festlegung „Ausbau als Erschließungsstraße bei Realisierung der Erweiterungsoption notwendig“ – Erschließung der geplanten Bauplätze über bestehende Straße im Osten (Nord-Süd verlaufend) möglich; teilweise Verbreiterung des öffentlichen Gutes; zur Klärung der Erschließung der gesamten Erweiterungsoption (Erschließungsstraße Ost-West verlaufend) ist ein Straßenprojekt in Planung;</p> <p>Infrastruktur (Kanal) bereits in zukünftiger Erschließungsstraße verlegt;</p> <p>→ Bei dieser Änderung handelt es sich um eine Umsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes keine Planungskonflikte ableitbar;</p> <p>Keiner wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt;</p> <p>Keine landwirtschaftlichen Meliorationsgebiete betroffen;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Geringfügige Zunahme des Verkehrslärms durch Zu- und Abfahren mit PKWs zu den einzelnen Grundstücken;</p> <p>Keine relevanten bzw. ortsunüblichen Lärmemissionen</p>

				bzw. Lärmimmissionen zu erwarten - Wohnnutzung;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Anschluss an das öffentliche Gut (Gemeindestraße) im Bestand gegeben; Einzelausfahrten auf die Gemeindestraße müssen geschaffen werden – möglich über im Osten bereits bestehende Gemeindestraße (Nord-Süd verlaufend); Über diese besteht ein Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz (L7177);</p> <p>Um eine funktionsgerechte Verkehrserschließung der zukünftigen Erschließungsstraße für den gesamten Bereich (Ost-West verlaufend) sicherzustellen, wird eine Straßenbreite von 8,5 m festgelegt; Ein Straßenprojekt ist in Planung;</p> <p>Zur Sicherstellung der Zufahrt zu dem landwirtschaftlich genutzten Bereich nördlich und westlich des geplanten Bauland-Wohngebietes wird eine private Verkehrsfläche nördlich des geplanten Bauland-Wohngebietes ausgewiesen. Diese weist eine Breite von 13 m auf und ist somit auch für größere landwirtschaftliche Fahrzeuge gut befahrbar;</p>
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringes Potential für den ÖPNV durch drei neue Bauplätze; jedoch keine Bushaltestelle im Ort; Nächste Bushaltestelle in Schönbach oder Klein-Siegharts;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch drei Bauplätze zu erwarten; Innerhalb

				des Ortsgebietes (50 km/h); ausreichend Sichtweiten gegeben;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Veränderungen des Ortsbildes zu erwarten; Lage an bestehendes und bebautes Wohnbauland anschließend; Fortführung der vorherrschenden Siedlungsstruktur;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einsehbarkeit der Bauplätze gegeben, allerdings durch Hanglage (Südostexposition) eingeschränkt; Fortführung der lockeren Siedlungsstruktur gemäß dem aktuellen Landschaftsbild; keine relevante Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten; Südosthanglage des gesamten Bereichs (Gefälle ca. 5,4%); kein Landschafts- schutzgebiet betroffen;

Nr.	Art der Festlegung			
7	<b>KG. Schönbach: Ggü-Emissionsschutz →BB</b>			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Natur- und Naturdenkmäler, Natura 2000-Gebiete oder Naturparks im Nahbereich; Waldfläche (Nutzfunktion) im Nahbereich (ca. 30m); keine Auswirkungen durch geringfügige Bauländerweiterung (Integration von Bestandsgebäude) zu erwarten;
<b>Standortgefahren(*):</b>				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Rutsch- oder Sturzprozesse und Hangwasser; Keine rote oder gelbe Gefahrenzone betroffen; In der digitalen Bodenkarte (eBOD) wird für den Planungsbereich keine Aussage zu den Wasserverhältnissen getroffen; Lt. Cadenza grenzt südlich direkt der Altstandort „VFNÖUKONT Bauer Bernhard Zimmerei u. Bautischlerei KG Schönbach“ an, und an diesen wiederum südlich der Altstandort „VFNÖUKONT Raiffeisen-Lagerhaus Ottenschlag-Pöggstall, Kfz-Werkstatt KG Schönbach“ → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) wird eingeholt;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes im

				direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Betriebsgebiet zur Integration eines langjährig bestehenden Bestandsgebäudes; keine Beeinträchtigungen für andere Standorte durch diese Umwidmung zu erwarten;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Zwettl;</p> <p>geringfügige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Betriebsgebiet zur Integration eines langjährig bestehenden Bestandsgebäudes zur Verbesserung der Plangenaugigkeit → keine Planungskonflikte ableitbar;</p> <p>keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen;</p> <p>Keine landwirtschaftlichen Meliorationsgebiete betroffen;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen auf die Lärmemissionen zu erwarten – geringfügige Verschmälerung des Grünland-Grüngürtels-Emissionsschutz zwischen dem Bauland-Betriebsgebiet und dem Bauland-Wohngebiet; jedoch Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Bauland-Betriebsgebiet und somit keine Änderung der gegenwärtigen Situation;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geringfügige Verschmälerung des Grünland-Grüngürtels-Emissionsschutz zwischen dem Bauland-Betriebsgebiet und dem Bauland-Wohngebiet; jedoch Integration eines langjährigen Bestandsgebäudes ins Bauland-Betriebsgebiet und somit keine

				Änderung der gegenwärtigen Situation;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss ans öffentliche Gut im Bestand gegeben; Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung zu erwarten;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potential für den ÖPNV durch diese Änderung zu erwarten;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung der Verkehrssicherheit durch diese Änderung zu erwarten; lediglich kleinstflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes zur Integration eines langjährig bestehenden Bestandsgebäudes;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufnahme von bereits langjährig bestehendem Bestandgebäude ins Bauland-Betriebsgebiet; keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufnahme von bereits langjährig bestehendem Bestandgebäude ins Bauland-Betriebsgebiet; innerörtliche Lage; Bestandsgebäude nur in Verbund mit anderen Betriebsgebäuden sichtbar; kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;

Nr.	Art der Festlegung				
9	<b>KG. Bernton:</b> <b>Ggü-Böschungssicherung → BB</b> <b>GlF-OF → BB</b>				
<b>mögliche Auswirkungen</b> (* Verweis auf die Tabelle 1)		<b>BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</b>			<b>Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</b>
		positiv	nicht relevant	relevant	
<b>Naturschutz und Wald(*):</b>					
Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark oder Naturdenkmal betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen; Überlagerung mit Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ – kleinflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes für bestehenden Betrieb;	
Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ – kleinflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes für bestehenden Betrieb; Keine Natur- und Naturdenkmäler, oder Naturparks im Nahbereich; Forstfläche (Nutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan) im Nahbereich (ca. 70 m); keine Auswirkungen durch kleinflächige Baulanderweiterung für bestehenden Betrieb zu erwarten;	
<b>Standortgefahren(*):</b>					
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdungen durch Hochwasser, Sturzprozesse und Hangwasser; Keine rote oder gelbe Gefahrenzone betroffen; Geogene Hinweiskarte zeigt gelbe Rutschprozesse – eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes der Landes NÖ wird eingeholt; In der digitalen Bodenkarte (eBOD) werden trockene und kleinflächig feuchte bis nasse Wasserverhältnisse ausgewiesen;	

				Lt. Cadenza keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am Standort oder im Nahbereich bekannt;
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kleinflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes im direkten Anschluss an bereits rechtskräftig gewidmetes und bebautes Bauland-Betriebsgebiet; isolierte Lage des Betriebsstandortes; nächstes Wohnbauland ca. 415 m entfernt; keine Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten;
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es besteht kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm Zwettl;</p> <p>Örtliches Entwicklungskonzept: textliche Festlegung „keine Erweiterung des isolierten Betriebsstandorts für weitere Betriebsansiedelungen“ – lediglich kleinflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes für den bestehenden Betrieb zur optimalen Ausnützung des Geländes;</p> <p>Umwidmung des Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung in Bauland-Betriebsgebiet – die Geländeverhältnisse sollen in die Planungen miteinbezogen werden und der Niveauunterschied für eine erleichterte Zufuhr der Hackschnitzel sorgen; Zudem befindet sich der geplante Standort in idealer Lage nahe den Trockenkammern (größter Wärmebedarf), den bestehenden Fernwärmeleitungen sowie dem Hackgutlager;</p> <p>→ insgesamt keine Planungskonflikte ableitbar;</p> <p>keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen; Keine landwirtschaftlichen Meliorationsgebiete betroffen;</p>
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Auswirkungen auf die Lärmemissionen zu erwarten;

				Geringfügige Lärmzunahme durch geplantes Heizwerk möglich – jedoch isolierte Lage des Betriebsstandortes;
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionsquellen bzw. Immissionen im Nahbereich; isolierte Lage des Betriebsstandortes;
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
<b>Verkehr:</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anschluss ans öffentliche Gut im Bestand gegeben (gleiche Parzelle, wie der bestehende Sägewerksbetrieb); Zufahrt zum Planungsbereich erfolgt über bestehendes Betriebsgelände; Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens aufgrund der Kleinflächigkeit der Änderung zu erwarten – Errichtung eines betriebsinternen Heizwerks;
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Potential für den ÖPNV durch diese Änderung zu erwarten;
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderung der Verkehrssicherheit durch diese Änderung zu erwarten; lediglich kleinflächige Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes – Errichtung eines betriebsinternen Heizwerks geplant; Zufahrt zum Planungsbereich erfolgt über bestehendes Betriebsgelände;
<b>Kultur, Ästhetik:</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen;
Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in einem isolierten Betriebsstandort außerhalb des Siedlungsgebietes der Ortschaft Lichtenau; der Planungsbereich weist eine Lage in einer Senke auf – dadurch lediglich bedingte Einsehbarkeit; bestehendes Bauland-Betriebsgebiet bereits mit großvolumigen Betriebshallen

				bebaut; keine Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten;
Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in einem isolierten Betriebsstandort außerhalb des Siedlungsgebietes der Ortschaft Lichtenau; der Planungsbereich weist eine Lage in einer Senke auf – dadurch lediglich bedingte Einsehbarkeit; bestehendes Bauland-Betriebsgebiet bereits mit großvolumigen Betriebshallen bebaut; keine relevante zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten; Nahezu ebenes Gelände (Nord-Süd) im Planungsbereich (0,7% Gefälle Richtung Norden); im Osten Böschung (Niveauunterschied ca. 7,5 m); kein Landschaftsschutzgebiet betroffen;

**Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf-relevant	prüf-relevant	
A 1 - 9	<b>Boden:</b>				
	Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsmaßnahmen wird der Bodenverbrauch zunehmen, jedoch werden auch unbebaute Flächen rückgewidmet: ÄP1: 1.108 m <sup>2</sup> Bauland-Agrargebiet-Hintaus und 825 m <sup>2</sup> Bauland-Betriebsgebiet; ÄP2: keine Neuwidmung von Bauland; Rückwidmung Bauland-Betriebsgebiet; ÄP3: keine Neuwidmung von Bauland; ÄP4: 88 m <sup>2</sup> Bauland-Sondergebiet-Kapelle; Rückwidmung von 436 m <sup>2</sup> Bauland-Agrargebiet; ÄP5: 110 m <sup>2</sup> Bauland-Wohngebiet, im Gegenzug Rückstufung 110 m <sup>2</sup> in Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption; ÄP6: 2.704 m <sup>2</sup> Bauland-Wohngebiet; ÄP7: 46 m <sup>2</sup> Bauland-Betriebsgebiet; ÄP8: keine Neuwidmung von Bauland; Rückstufung von 2.402 m <sup>2</sup> Bauland-Agrargebiet; ÄP9: 946 m <sup>2</sup> Bauland-Betriebsgebiet;
	Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland nur geringfügig zunehmen (ÄP1, ÄP6; ÄP9); der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (3.466,09 ha,

				davon 19,9 ha Baufläche in ca. 1.460 ha Dauersiedlungsraum <sup>1</sup> );
<b>Klima:</b>				
Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Änderungen des Mikroklimas durch die Änderungspunkte aufgrund Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde zu erwarten; Keine relevanten Zunahmen der Verkehrsmengen zu erwarten;
<b>Wasser:</b>				
Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten (ÄP4 im Nahbereich einer Versorgungsanlage → Hierzu wird eine Stellungnahme der Abt. WA2 (Grundwasser) eingeholt); keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten; bei ÄP2 Freihaltung des Uferbereichs des Schönbachs im Bereich der Roten Zone durch Gfrei-R Ausweisung sichergestellt;
Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserreicher Grundwasserkörper; keine Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;
Ufer Freihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Fließ- und Stehgewässern von geplanten Widmungen negativ betroffen; Bei ÄP2 Freihaltung des Uferbereichs des Schönbachs im Bereich der Roten Zone durch Gfrei-R Ausweisung sichergestellt;

<sup>1</sup> Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2024